

Amtsblatt



für den Landkreis Jerichower Land

2. Jahrgang

Burg, 07.04.2008

Nr.: 10

Inhalt

A. Landkreis Jerichower Land

1. Satzungen, Verordnungen und Richtlinien
2. Amtliche Bekanntmachungen
 - 165 Bekanntmachung des Landkreises Jerichower Land, Genehmigung des Gemeindewappens und der Gemeindeflagge der Gemeinde Küsel 258
3. Sonstige Mitteilungen

B. Verwaltungsgemeinschaften, Städte und Gemeinden

1. Satzungen, Verordnungen und Richtlinien
 - 166 Satzung über die Festsetzung des Beitragssatzes für den Zeitraum 2005 – 2007 zur Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau der öffentlichen Verkehrsanlagen in der Abrechnungseinheit Derben..... 259
 - 167 Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Jerichow..... 261
 - 168 Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Gommern für das Haushaltsjahr 2008..... 262
2. Amtliche Bekanntmachungen
 - 169 Öffentliche Bekanntmachung der Ergebnisse der Bürgeranhörung in den Gemeinden Brettin, Demsin, Kade, Karow, Klitsche, Nielebock, Redekin, Roßdorf, Schlagenthin, Wulkow und Zabakuck vom 30. März 2008..... 264

- 170 Öffentliche Bekanntmachung der Ergebnisse der Bürgermeisterwahlen in den Gemeinden Brettin, Karow, Klitsche, Nielebock, Roßdorf, Schlagenthin und Wulkow vom 30. März 2008265
- 171 Öffentliche Bekanntmachung - Bewerber zur Bürgermeisterwahl am 27. April 2008 in der Stadt Jerichow.....267

3. Sonstige Mitteilungen

C. Kommunale Zweckverbände

1. Satzungen, Verordnungen und Richtlinien
2. Amtliche Bekanntmachungen
3. Sonstige Mitteilungen

D. Regionale Behörden und Einrichtungen

1. Satzungen, Verordnungen und Richtlinien
2. Amtliche Bekanntmachungen
 - 172 Öffentliche Bekanntmachung des Amtes für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Altmark zum Flurbereinigungsverfahren Fischbeck 267

3. Sonstige Mitteilungen

E. Sonstiges

1. Amtliche Bekanntmachungen
2. Sonstige Mitteilungen

A. Landkreis Jerichower Land
2. Amtliche Bekanntmachungen

165

**Bekanntmachung
des Landkreises Jerichower Land, Genehmigung des Gemeindewappens und der Gemeindeflagge der Gemeinde Küsel**

Gemäß § 14 Abs. 2 Satz 1 Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 5. Oktober 1993 (GVBl. LSA S. 568), zuletzt geändert durch Artikel I des Gesetzes vom 07. November 2007 (GVBl. S. 352) erhält die Gemeinde Küsel die Genehmigung zur Führung des nachfolgend beschriebenen Gemeindewappens sowie der nachfolgend beschriebenen Gemeindeflagge.

Blasonierung: „Gespalten von Grün und Silber, vorn ein silberner Pfahl und hinten allesamt grün nebeneinander zwei abgewendet quergelegte Eicheln zwischen oben drei fächerartig gestellten und unten drei gestürzt fächerartig gestellten Eichenblättern.“

Die Farben der Gemeinde sind: Silber(Weiß)/Grün

Flaggenbeschreibung: „Die Flagge ist weiß-grün (1:1) gestreift (Querform: Streifen waagerecht verlaufend, Längsform: Streifen senkrecht verlaufend) und mittig mit dem Gemeindewappen belegt.“

Burg, den 10 . März 2008

gez. i. V. Ritz
Landrat

B. Verwaltungsgemeinschaften, Städte und Gemeinden

1. Satzungen, Verordnungen und Richtlinien

166

Satzung**über die Festsetzung des Beitragssatzes für den Zeitraum 2005 – 2007 zur Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau der öffentlichen Verkehrsanlagen in der Abrechnungseinheit Derben**

Auf Grund der §§ 4 und 6 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 05.10.1993 (GVBl. LSA S. 568), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.02.2008 (GVBl. LSA S. 40, 46) i.V. mit §§ 6 und 6a des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG LSA) vom 13.12.1996 (GVBl. LSA S. 405) zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.11.2005 (GVBl. LSA S. 405), hat der Gemeinderat der Gemeinde Elbe-Parey in seiner Sitzung am 26.02.2008 die Satzung zur Erhebung wiederkehrender Straßenausbaubeiträge für die Abrechnungseinheit Derben rückwirkend zum 01.01.2005 beschlossen.

Auf der Grundlage dieser Satzung erhebt die Gemeinde Elbe-Parey wiederkehrende Beiträge für den Abrechnungszeitraum 2005 bis 2007 für die Abrechnungseinheit Derben.

Der Beitragssatz wird laut Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau der öffentlichen Verkehrsanlagen in einer gesonderten Satzung festgelegt.

§ 1**Entstehung**

- (1) Mit Beschluss Nr. 2008/11 vom 26.02.2008 hat die Gemeinde Elbe-Parey die Straßenausbaubeitragsatzung für die Erhebung wiederkehrender Beiträge beschlossen.
- (2) Gemäß § 8 der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau der öffentlichen Verkehrsanlagen entsteht der Beitragsanspruch mit Ablauf des 31. Dezember für das abgelaufene Jahr.

§ 2**Beitragssatz**

- (1) Die Gemeinde Elbe-Parey erhebt im OT Derben wiederkehrende Beiträge für die Erweiterung, Verbesserung oder Erneuerung ihrer Verkehrsanlagen.
- (2) Der Beitragssatz für den Abrechnungszeitraum 2005 - 2007 ermittelt sich aus den tatsächlichen Investitionsaufwendungen der Haushaltsjahre 2005 – 2007.
- (3) Der Beitragssatz für den Abrechnungszeitraum 2005 bis 2007 beträgt **0, 07089 €/m²**.
- (3) Die Beitragspflichtigen erhalten vor dem Beitragsbescheid ein Anhörungsschreiben zur Abgleichung der Bemessungsgrundlagen sowie als Information über den zu erwartenden Beitrag.
- (5) Vorausleistungen für wiederkehrende Beiträge wurden nicht erhoben.

§ 3**Inkrafttreten**

Diese Satzung einschließlich der Anlage tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Elbe-Parey, 25.03.2008

gez. Zunder
Stellv. Bürgermeister

Gemeinde Elbe-Parey, OT Derben

15.02.2008

Anlage zur Satzung über die Festsetzung des Beitragssatzes für den Zeitraum 2005-2007 zur Erhebung wiederkehrender Beiträge für den OT Derben

Ermittlung des Beitragssatzes für die Abrechnungsjahre 2005 bis 2007

Einnahmen

Fördermittel Dorferneuerung für den Ausbau Friedensplatz	44.980,00 €	2005
Fördermittel Dorferneuerung für den Ausbau der Deichstraße	98.380,00 €	2006
Fördermittel Dorferneuerung für den Ausbau der Mittelstraße	32.320,00 €	2007
	175.680,00 €	

Ausgaben

	2005		2006		2007		2005 -2007	
	gesamt	beitragsfähig	gesamt	beitragsfähig	gesamt	beitragsfähig	gesamt	beitragsfähig
Ausbau Friedensplatz	83.187,97	75.557,24					83.187,97	75.557,24
Ausbau Deichstraße	11.381,29	6.843,70	193.363,05	116.244,50			204.744,34	123.088,20
Ausbau Mittelstraße					59.094,00	55.838,62	59.094,00	55.838,62
	94.569,26	82.400,94	193.363,05	116.244,50	59.094,00	55.838,62	347.026,31	254.484,06

2005

Ausbau Friedensplatz, Anteil Deichstraße

Gesamtkosten	94.569,26 €
davon nicht beitragsfähig	12.168,32 €
beitragsfähige Kosten	82.400,94 €
FÖMI 2005	44.980,00 €
	37.420,94 €
41 % Bürgeranteil	15.342,59 €

Friedensplatz

**umlagefähiger Aufwand
2005**

2007

Ausbau Mittelstraße

Gesamtkosten	59.094,00 €
davon nicht beitragsfähig	3.255,38 €
beitragsfähige Kosten	55.838,62 €
41 % Bürgeranteil	22.893,83 €
FÖMI 32.320,00	
davon 1/2	16.160,00 €
	6.733,83 €

Mittelstraße

umlagefähiger Aufwand 2007

2006

Rest Ausbau Deichstraße

Gesamtkosten	193.363,05 €
davon nicht beitragsfähig	77.118,55 €
beitragsfähige Kosten	116.244,50 €
FÖMI 2006	98.380,00 €
	17.864,50 €
41 % Bürgeranteil	7.324,44 €

Deichstr.

**umlagefähiger Aufwand
2006**

umlagefähiger Aufwand gesamt

15.342,59 €
7.324,44 €
6.733,83 €
29.400,86 €

Beitragssatz = umlagefähiger Aufwand ges. / anrechenbare Grundstücksfläche

29.400,86 / 414.726,51 =

0,07089218

gerundet

0,07089 €/m²

167

**Haushaltssatzung
und Bekanntmachung der Haushaltssatzung**

1. Haushaltssatzung

Aufgrund des § 92 i.V.m. § 94 Abs.3 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt in der jeweils geltenden Fassung hat der Stadtrat der Stadt Jerichow in der Sitzung am 07.02.2008 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr **2008** beschlossen.

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr **2008** wird

<i>im Verwaltungshaushalt</i>		
in der Einnahme auf	1.612.000	EURO
in der Ausgabe auf	1.612.000	EURO
 <i>im Vermögenshaushalt</i>		
in der Einnahme auf	960.600	EURO
in der Ausgabe auf	960.600	EURO

festgesetzt.

§ 2

Kreditaufnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **320.000 EURO** festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr **2008** wie folgt festgesetzt:

- 1. Grundsteuer
 - a) für land - und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) **250 v.H.**
 - b) für Grundstücke (Grundsteuer B) **350 v.H.**
- 2. Gewerbesteuer **300 v.H.**

Jerichow, den 07.02.2008

gez. Bothe
Bürgermeister

Siegel

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
Eine Genehmigung der Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich.
Die Haushaltssatzung liegt gemäß § 94 Abs. 3 GO LSA

vom 07.04. bis 15.04.2008

zur Einsichtnahme in der VG Elbe-Stremme-Fiener in 39307 Genthin, Breitscheidstr.3, Zimmer 25, öffentlich aus.

Genthin, den 01.04.2008

gez. Bothe
Bürgermeister

168

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Gommern für das Haushaltsjahr 2008

1. Haushaltssatzung

Aufgrund des § 92 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 05.10.1993 einschließlich erlassener Änderungen hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 27. Februar 2008 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2008 wird

im Verwaltungshaushalt	in der Einnahme auf	11.061.300 EUR
	in der Ausgabe auf	11.061.300 EUR
im Vermögenshaushalt	in der Einnahme auf	6.762.900 EUR
	in der Ausgabe auf	6.762.900 EUR

festgesetzt.

Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Wasser und Abwasser“ Gommern für das Wirtschaftsjahr 2008 wird

im Erfolgsplan mit	Erträgen in Höhe von	1.424.800 EUR
	Aufwendungen in Höhe von	1.424.800 EUR
im Vermögensplan mit	Einnahmen in Höhe von	901.000 EUR
	Ausgaben in Höhe von	901.000 EUR

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf **418.000 EUR** festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen des Eigenbetriebes „Wasser und Abwasser“ Gommern im Wirtschaftsjahr 2008 wird auf **300.000 EUR** festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird im Jahre 2008 auf **145.000 EUR** festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen des Eigenbetriebes „Wasser und Abwasser“ Gommern wird im Wirtschaftsjahr 2008 auf **0 EUR** festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Haushaltsjahr 2008 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **2.500.000 EUR** festgesetzt.

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Wirtschaftsjahr 2008 durch den Eigenbetrieb „Wasser und Abwasser“ Gommern zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **600.000 EUR** festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2008 wie folgt festgelegt:

1. Ortschaft Vehlitz			
Grundsteuer:			
a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe	Grundsteuer A		280 v. H.
b) für Grundstücke	Grundsteuer B		340 v. H.
Gewerbsteuer			305 v. H.
2. Ortschaft Karith			
Grundsteuer:			
a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe	Grundsteuer A		300 v. H.
b) für Grundstücke	Grundsteuer B		300 v. H.
Gewerbsteuer			300 v. H.
3. Ortschaft Dannigkow			
Grundsteuer:			
a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe	Grundsteuer A		400 v. H.
b) für Grundstücke	Grundsteuer B		300 v. H.
Gewerbsteuer			300 v. H.
4. Ortschaft Wahlitz			
Grundsteuer:			
a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe	Grundsteuer A		266 v. H.
b) für Grundstücke	Grundsteuer B		327 v. H.
Gewerbsteuer			322 v. H.
5. Ortschaft Menz			
Grundsteuer:			
a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe	Grundsteuer A		300 v. H.
b) für Grundstücke	Grundsteuer B		300 v. H.
Gewerbsteuer			300 v. H.
6. Ortschaft Nedlitz			
Grundsteuer:			
a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe	Grundsteuer A		330 v. H.
b) für Grundstücke	Grundsteuer B		330 v. H.
Gewerbsteuer			300 v. H.
7. Ortschaft Leitzkau			
Grundsteuer:			
a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe	Grundsteuer A		485 v. H.
b) für Grundstücke	Grundsteuer B		330 v. H.
Gewerbsteuer			310 v. H.
8. Ortschaft Ladeburg			
Grundsteuer:			
a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe	Grundsteuer A		413 v. H.
b) für Grundstücke	Grundsteuer B		320 v. H.
Gewerbsteuer			310 v. H.
9. Ortschaft Dornburg			
Grundsteuer:			
a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe	Grundsteuer A		300 v. H.

b) für Grundstücke	Grundsteuer B	300 v. H.
Gewerbsteuer		300 v. H.
10. Stadt Gommern		
Grundsteuer:		
a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe	Grundsteuer A	276 v. H.
b) für Grundstücke	Grundsteuer B	333 v. H.
Gewerbsteuer		305 v. H.
11. Ortschaft Prödel		
Grundsteuer:		
a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe	Grundsteuer A	300 v. H.
b) für Grundstücke	Grundsteuer B	300 v. H.
Gewerbsteuer		300 v. H.

Gommern, den 04. April 2008

gez. Rauls
Bürgermeister

(Siegel)

gez. Nickel
Vorsitzender des Stadtrates

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vom Stadtrat Gommern in seiner Sitzung am 27. Februar 2008, mit Beschluss Nr. 0265/ 2008, verabschiedete Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 2 NKHR LSA in Verbindung mit § 140 Absatz 1 und § 100 Absatz 2 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt wurde mit Schreiben vom 02. April 2008 die erforderliche Genehmigung durch die Kommunalaufsicht des Landkreises Jerichower Land hinsichtlich des Gesamtbetrages der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 418.000 EUR und des Gesamtbetrages der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen des Eigenbetriebes „Wasser und Abwasser“ in Höhe von 300.000 EUR erteilt.

Die Haushaltssatzung liegt nach § 94 Absatz 3 Satz 1 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt in der Zeit vom 08. April 2008 bis 16. April 2008, während der Dienststunden, zur Einsichtnahme im Rathaus der Stadt Gommern, Finanzverwaltung, Walther-Rathenau-Straße 4, Zimmer 5 öffentlich aus.

Gommern, den 04. April 2008

gez. Rauls
Bürgermeister

2. Amtliche Bekanntmachungen

169

**Öffentliche Bekanntmachung
der Ergebnisse der Bürgeranhörung
in den Gemeinden Brettin, Demsin, Kade, Karow, Klitsche, Nielebock, Redekin, Roßdorf,
Schlagenthin, Wulkow und Zabakuck
vom 30. März 2008
zu der Frage:
„Sind Sie mit der Bildung einer Einheitsgemeinde
aus den Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Elbe-Stremme-Fiener (Brettin,
Demsin, Stadt Jerichow, Kade, Karow, Klitsche, Nielebock, Redekin, Roßdorf, Schlagenthin,
Wulkow und Zabakuck) zum 01. Januar 2010 einverstanden?“**

Der gemeinsame Wahlausschuss für die Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Elbe-Stremme-Fiener hat in seiner Sitzung vom 31. März 2008 folgende Ergebnisse der Bürgeranhörung gem. § 17 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt festgestellt:

Gemeinde	Anhörungsberechtigte	Anhörungsteilnehmer	Ungültige Stimmen	Gültige Stimmen	JA-Stimmen	NEIN-Stimmen
Brettin	723	347	0	347	248	99
Demsin	303	134	1	133	114	19
Kade	636	266	1	265	239	26
Karow	416	234	2	232	202	30
Klitsche	315	206	1	205	152	53
Nielebock	199	126	1	125	114	11
Redekin	580	277	0	277	241	36
Roßdorf	459	283	0	283	229	54
Schlagenthin	718	364	3	361	307	54
Wulkow	328	167	0	167	145	22
Zabakuck	189	89	0	89	75	14

Genthin, den 31. März 2008

gez.
 Peter Schwindack
 Gemeinsamer Gemeindevahlleiter

170

**Öffentliche Bekanntmachung
 der Ergebnisse der Bürgermeisterwahlen
 in den Gemeinden Brettin, Karow, Klitsche, Nielebock, Roßdorf, Schlagenthin und Wulkow
 vom 30. März 2008**

Der gemeinsame Wahlausschuss für die Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Elbe-Stremme-Fiener hat in seiner Sitzung vom 31. März 2008 folgende Wahlergebnisse festgestellt:

Gemeinde Brettin:

Wahlberechtigte	723
Wähler	347
Ungültige Stimmen	38
Gültige Stimmen	309
Von den gültigen Stimmen entfielen auf:	
Werner Pamperin	309
Zum Bürgermeister der Gemeinde Brettin ist somit gewählt:	
Werner Pamperin	

Gemeinde Karow:

Wahlberechtigte	416
Wähler	234
Ungültige Stimmen	12
Gültige Stimmen	222
Von den gültigen Stimmen entfielen auf:	
Bernd Franke	222
Zum Bürgermeister der Gemeinde Karow ist somit gewählt:	
Bernd Franke	

Gemeinde Klitsche:

Wahlberechtigte	315
Wähler	206
Ungültige Stimmen	0
Gültige Stimmen	206
Von den gültigen Stimmen entfielen auf:	
Karl Kiehnscherf	112
Ute Lichtenberg	94
Zum Bürgermeister der Gemeinde Klitsche ist somit gewählt:	
Karl Kiehnscherf	

Gemeinde Nielebock:

Wahlberechtigte	199
Wähler	126
Ungültige Stimmen	37
Gültige Stimmen	89
Von den gültigen Stimmen entfielen auf:	
Marion Luderer	89
Zur Bürgermeisterin der Gemeinde Nielebock ist somit gewählt:	
Marion Luderer	

Gemeinde Roßdorf:

Wahlberechtigte	459
Wähler	283
Ungültige Stimmen	16
Gültige Stimmen	267
Von den gültigen Stimmen entfielen auf:	
Dr. Rudolf Drescher	267
Zum Bürgermeister der Gemeinde Roßdorf ist somit gewählt:	
Dr. Rudolf Drescher	

Gemeinde Schlagenthin:

Wahlberechtigte	718
Wähler	364
Ungültige Stimmen	36
Gültige Stimmen	328
Von den gültigen Stimmen entfielen auf:	
Horst Blasius	328
Zum Bürgermeister der Gemeinde Schlagenthin ist somit gewählt:	
Horst Blasius	

Gemeinde Wulkow:

Wahlberechtigte	328
Wähler	167
Ungültige Stimmen	15
Gültige Stimmen	152
Von den gültigen Stimmen entfielen auf:	
Robert Krebs	152
Zum Bürgermeister der Gemeinde Wulkow ist somit gewählt:	
Robert Krebs	

Genthin, den 31. März 2008

gez.
Peter Schwindack

Gemeinsamer Gemeindegewahlleiter

171

Auf der Grundlage des § 88 Nr. 2 der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt erfolgt hierdurch für die

Stadt Jerichow

folgende

Öffentliche Bekanntmachung

gemäß § 30 Abs. 3 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt:

Bewerber zur Bürgermeisterwahl am 27. April 2008 in der Stadt Jerichow

Name	Vorname	Tag der Geburt	Beruf	Hauptwohnung
Bothe	Harald Wilfried	18.09.1959	Elektromeister	Hauptstraße 15 a 39319 Jerichow, OT Klieznick

Genthin, den 03. April 2008
Im Auftrag

gez.
Peter Schwindack
Leiter des gemeinsamen Verwaltungsamtes
der Verwaltungsgemeinschaft Elbe-Stremme-Fiener

D. Regionale Behörden und Einrichtungen

- 2. Amtliche Bekanntmachungen

172

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Altmark
Postfach 10 14 32 - 39554 Stendal

Öffentliche Bekanntmachung

Flurbereinigungsverfahren Fischbeck

Landkreis Stendal

Verfahrensnummer: SDL 7/0260/04

**Auslegung der Wertermittlungsergebnisse
Ladung zum Anhörungstermin**

Im Flurbereinigungsverfahren Fischbeck werden die Nachweise über die Ergebnisse der Wertermittlung gemäß § 32 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) zur Einsichtnahme und Unterrichtung für die Beteiligten ausgelegt.

Die Ergebnisse der Wertermittlung werden den Beteiligten während der Anhörungstermine erläutert. Die Auslegung der Wertermittlungsergebnisse soll den Teilnehmern ermöglichen, sich eingehend aus den Unterlagen (Bodenwertkarte, Wertermittlungsrahmen, Wertermittlungsnachweisen) zu unterrichten. Während der Anhörungstermine stehen Bedienstete der Flurneuordnungsbehörde für die Erläuterung der Wertermittlung zur Verfügung und es können Einwendungen schriftlich oder mündlich vorgebracht werden. Begründete Einwendungen führen zu einer Veränderung der Wertermittlung.

Versäumt ein Teilnehmer die nachstehenden Anhörungstermine oder teilt er dem ALFF Altmark seine Hinweise oder Einwendungen nicht bis zum 09.05.2008 schriftlich mit, so wird angenommen, dass er mit dem Ergebnis einverstanden ist.

Die Unterlagen über die Wertermittlung liegen zur Einsichtnahme für die Beteiligten

vom 14.04.2008 – 25.04.2008

im Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Altmark in Stendal zu den allgemeinen Sprechzeiten aus.

Die Anhörungstermine finden

am **28.04.2008** von **9.00 – 18.00 Uhr** und
am **29.04.2008** von **9.00 – 18.00 Uhr**

im **Haus der Vereine, Kabelitzer Straße 1, 39524 Fischbeck** statt.

Die Teilnehmer können sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Die Vorlage einer Vollmacht ist notwendig.

Stendal, den 10.03.2008

Im Auftrag

Kriese
Sachgebietsleiter

Impressum:

Herausgeber:

Landkreis Jerichower Land
PF 1131
39281 Burg

Redaktion:

Landkreis Jerichower Land
Kreistagsbüro
39288 Burg, Bahnhofstr. 9
Telefon: 03921 949-1701
Telefax: 03921 949-9502
E-Mail: Kreistagsbuero@lkjl.de
Internet: www.lkjl.de
Redaktionsschluss: 20./bzw. 21. des Monats
Erscheinungstermin: letzter Arbeitstag des Monats

Das Amtsblatt kann im Internet auf der Website des Landkreises Jerichower Land (www.lkjl.de) oder in der Kreisverwaltung des Landkreises Jerichower Land in Burg, Bahnhofstraße 9, Kreistagsbüro und in den Verwaltungen der Städte und Gemeinden eingesehen werden.

Gegen Kostenerstattung in Höhe von 3,00 EUR (Einzelpreis) zuzüglich der Portokosten ist ein Versand möglich. Ansprechpartner ist das Kreistagsbüro.